

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern (JGK)
Herrn Regierungsrat Christoph Neuhaus
Münstergasse 2
3011 Bern

Thun, 15. Juli 2011

Änderung des Gemeindegesetzes: Einführung HRM2 / Vernehmlassungsverfahren; Grundsätzliche Haltung des Kirchgemeindevorbandes des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15. April 2011 und danken für die Gelegenheit, zu den beantragten Änderungen des Gemeindegesetzes sowie zur zentralen Frage „Soll HRM2 im Kanton Bern eingeführt werden? - Wenn ja, wann?“ Stellung nehmen zu können.

1. Generelle Bemerkungen

Uns liegt die kritische Stellungnahme des Verbandes Berner Gemeinden und des Vereins Bernisches Gemeindekader vom 17. Mai 2011 vor. Wir können die dort erwähnten Bedenken und Vorbehalte zu HRM2 jedoch nur teilweise nachvollziehen.

Der Kirchgemeindevorband des Kantons Bern **befürwortet** - im Sinne einer Vorwärtsstrategie - **die Einführung von HRM2 im Kanton Bern** und sieht darin gleichzeitig ein **echte Chance** (Stichworte wie: Transparenzgewinn, Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft, stärkerer Fokus auf die Risikobeurteilung, Ausbau des Anhanges mit Detailinformationen zu den Anlagen, Beteiligungen, etc.). Wir sind folgerichtig **gegen eine Sistierung** des politischen Entscheides zur Einführung von HRM2 um zwei bis drei Jahre.

Gleichzeitig halten wir folgenden Grundsatz fest: Beschliesst der Kanton Bern die definitive Einführung von HRM2 für Einwohnergemeinden, so muss dies auch für die Kirchgemeinden sowie Burgergemeinden gelten. Dies setzt jedoch voraus, dass HRM2 von einer zentralen Stelle (unser Vorschlag: AGR) koordiniert sowie allen betroffenen kantonalen Ämtern unterstützt wird.

2. Bemerkungen zu den Vernehmlassungsunterlagen

Die geplanten Änderungen beurteilen wir grundsätzlich positiv und halten folgende Punkte fest:

- **Änderung des Gemeindegesetzes:** Der Begriff „Abtragung, abtragen“ überzeugt unseres Erachtens nicht vollends. Sie mag auf Bilanzfehlbeträge zutreffen. Die Bezeichnung „Abschreibung, abschreiben“ ist aber sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Rechnungswesen etabliert und soll somit unverändert beibehalten werden.

Ansonsten befürworten wir die übrigen Änderungen der Gesetzesartikel.

- **Positive Würdigung des „Projektes HRM2_BeGem“:** Wir kennen die Resultate der Arbeitsgruppe (bestehend aus Verbands- und Kantonsvertreter), welche die Einführung von HRM2 im Kanton Bern behandelt hat. Wir können deshalb nachvollziehen, dass sich die kommunalen Verbände „verschaukelt“ vorkommen, wenn nun plötzlich und im Nachhinein die JGK die Grundsatzfrage aufwirft, ob HRM2 überhaupt umgesetzt werden soll. Besser ist u.E. eine Vorwärtsstrategie mit einem gestaffelten Einführungszeitpunkt von HRM2 im Kanton Bern zu wählen.

- **HRM2 muss miliztauglich sein:** Die kleineren und mittleren Kirchgemeinden sind darauf angewiesen, dass ihre Buchhaltung auch in Zukunft durch Milizpersonen mit einer kaufmännischen oder vergleichbaren Grundausbildung problemlos geführt werden kann.

Wir erwarten einen **erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand** für die (Kirch-) Gemeinden durch die Umstellung auf HRM2. Einerseits personell (Schulung, Datenerhebung, -erfassung und -bewirtschaftung), andererseits aber auch finanziell durch den Sachaufwand des Updates der Software (Lizenzgebühren, Beratung). Eine allfällige Auslagerung in professionelle Treuhandbüros müssen wir sowohl aus Kostengründen (z.B. tendenziell rückläufige Erträge aus Kirchensteuern) als auch aus Organisationsgründen (z.B. Vermeidung zusätzlicher Schnittstellen) ablehnen.

- **Rücksicht nehmen auf die Besonderheiten der Kirchgemeinden:** Wir halten fest, dass das „HRM2-Anforderungsprofil“ für Kirchgemeinden (aktuelle Anzahl: 246 Kirchgemeinden) wegen der unterschiedlichen Aufgaben nicht den gleichen Standard wie eine Stadt oder eine Einwohnergemeinde aufweisen darf. Wir erwarten vom Kanton (AGR) ein auf die Kirchgemeinden zugeschnittenes Handbuch Finanzen mit einem redimensionierten, einfach handhabbaren Kontenplan. Ebenso sollen die Kirchgemeinden eigenständig festlegen können, ob z.B. eine Kapitalflussrechnung geführt wird oder welcher Detaillierungsgrad der Anhang aufweisen soll. U.E. muss die Miliztauglichkeit der Buchführung höher gewichtet werden, als alle öffentlichen Körperschaften des Kantons Bern (aktuelle Anzahl: rund 1'250 Einheiten) über den gleichen Leist zu schlagen.
- **Gestaffelter Terminplan für Einführung von HRM2 ist richtig:** Der in den Vernehmlassungsunterlagen vorgeschlagene Zeitplan erachten wir als plausibel. Gleichzeitig soll die Option geschaffen werden, dass - parallel zu den Einwohnergemeinden - einzelne Kirchgemeinden bereits vor dem 1. Januar 2019 vom AGR als „HRM2-Piloten“ zugelassen werden (Stichworte: Kirchgemeindefestspezifische Geschäftsfälle abwickeln, buchhalterische Erfahrungen sammeln, neue IT-Software anwenden, Grundlagen für ein auf die Kirchgemeinden zugeschnittenes Handbuch Finanzen erarbeiten, etc.).
- **Erfahrungen sammeln mit Pilotgemeinden:** Die Evangelisch-Reformierte Gesamtkirche Thun ist in der Arbeitsgruppe des AGR vertreten und hat signalisiert, HRM2 als mögliche Pilotkirchgemeinde bereits zu einem früheren Zeitpunkt umzusetzen. Diesen Erfahrungsgewinn befürworten wir angesichts der umfangreichen Veränderungen. Wir erachten es als zentral, dass der Kanton (AGR) die HRM2-Anforderungen der Kirchgemeinden seit Beginn weg kennt und unsere Anliegen beim HRM2-Vollzug stufengerecht berücksichtigt. Wir sind gerne bereit, grössere sowie mittlere/kleine Kirchgemeinden, die unserem Verband angehören, für die Mitwirkung als Pilotgemeinden zu motivieren.

- **Unterstützung des Kantons (AGR) im Bereich Schulung bieten:** Das vom Leiter des Bereiches Gemeindefinanzen AGR, Herrn Michel Walthert, an einer Informationsveranstaltung am 31. Mai 2011 aufgezeigte Schulungskonzept des AGR begrüßen wir sehr. Einmal mehr betonen wir, dass aus Optik der Kirchgemeinden eine miliztaugliche, „abgespeckte“ HRM2-Version im Vordergrund stehen muss. Entsprechend soll das AGR ein gezieltes Schulungsangebot für Kirchgemeinden bereitstellen.
- **Die Software-Produkte müssen fristgerecht vorliegen:** Die Kirchgemeinden setzen - wie zahlreiche andere Gemeinden - dieselbe Software ein. Wenige Lieferanten stehen zur Auswahl. Wir geben zu bedenken, dass die kantonsweit hohe Abhängigkeit vieler (Kirch-)Gemeinden von gleichen Software-Produkten zum Einführungszeitpunkt zu Kapazitätsengpässen bei den spezialisierten Beratungsfirmen führen kann. Die vorgesehene gestaffelte Einführung von HRM2 mildert den soeben beschriebenen Sachverhalt.
Im Sinne einer Qualitätssicherungsmaßnahme schlagen wir vor, dass der Kanton Bern eine Software-Zertifizierung - analog dem Projekt GERES - für „HRM2-Produkte“ rechtzeitig einplant.

3. Schlussfolgerungen und Anträge

Der Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern beantwortet die zentrale Frage „Soll HRM2 im Kanton Bern eingeführt werden? - Wenn ja, wann?“ wie folgt:

- **Ja zur Einführung von HRM2 im Kanton Bern.** Wird die definitive Einführung von HRM2 für Einwohnergemeinden beschlossen, so muss dies auch für Kirch- sowie Bürgergemeinden gelten.
- **Ja zur zeitlich gestaffelten Einführung von HRM2:** Gleichzeitig soll die Option geschaffen werden, dass einzelne Kirchgemeinden bereits vor dem 1. Januar 2019 vom AGR als „HRM2-Piloten“ zugelassen werden.

Gestützt auf oben stehende Ausführungen, nutzen wir die Gelegenheit, folgende Anträge zu stellen:

1. Finanzielle Beiträge des Kantons für HRM2-tauglicher IT-Software sind unabdingbar

Die Buchhaltungsprogramme beurteilen wir als Schlüsselement bei der Einführung von HRM2. Seitens des Kantons benötigen wir **möglichst rasch Klarheit** darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt HRM2 eingeführt werden soll, damit die aufwändigen Vorarbeiten in den Kirchgemeinden rechtzeitig geplant bzw. weitergeführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung von HRM2 diverse Kirchgemeinden organisatorische Überlegungen anstellen sowie neue Zusammenarbeitsmodelle prüfen müssen:

- Führen wir die Buchhaltung noch selbständig?
- Übernehmen grössere Kirchgemeinden die Buchführung für kleinere Kirchgemeinden im Mandatsverhältnis?
- Soll die Buchführung im Ausnahmefall an Dritte ausgelagert werden (z.B. Einwohnergemeinden, Treuhandbüros, etc.)?

Damit dieser „Quantensprung“ in Richtung HRM2 tatsächlich gelingt, erwarten wir vom **Kanton (AGR)** die verbindliche **Zusicherung**, dass den (Kirch-) Gemeinden eine angemessene einmalige **Kostenbeteiligung für die Anschaffung von neuer, HRM2-tauglicher IT-Software** gewährt wird.

2. Software-Zertifizierung für „HRM2-Produkte“ seitens des Kantons

Im Sinne einer Qualitätssicherungsmassnahme beantragen wir, dass der Kanton Bern (unser Vorschlag: AGR) eine Software-Zertifizierung - analog dem Projekt GERES - für „HRM2-Produkte“ plant.

3. Bereitstellung eines gezielten HRM2-Schulungsangebotes für Kirchgemeinden

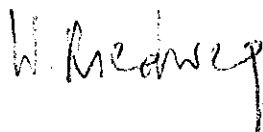
Aus Optik der Kirchgemeinden muss eine miliztaugliche, „abgespeckte“ HRM2-Version im Vordergrund stehen. Entsprechend beantragen wir, dass das AGR ein modulares, kostenloses oder mindestens kostengünstiges HRM2-Ausbildungsangebot bereitstellen soll. Wir werden bei der konkreten Ausgestaltung gerne mitwirken.

Mit freundliche Grüssen

Kirchgemeindeverband des Kantons Bern



Fridolin Marti, Präsident



Dr. Walter Riedweg, Kassier

Kopie geht z.K. an:

- Dr. Daniel Arn, Verband Berner Gemeinden
- Marlies Bachmann-Meyer, Präsidentin Christkatholische Kirchgemeinde Bern
- Monika Gerber, Präsidentin Bernisches Gemeindegremium
- Hans-Rudolf Spychiger, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten (JGK)
- Josef Wäckerle, Synodalratspräsident Römisch-katholische Kirche im Kanton Bern
- Andreas Zeller, Synodalratspräsident Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn